



EICHGRABEN

informiert

WINTERDIENST

Eichgraben liegt wunderschön im Wienerwald. Wir haben im Regelfall mehr Schnee als anderswo und unsere Straßen sind besonders steil.

Ein guter Winterdienst erfordert daher ein Zusammenwirken aller: Gemeinde und Bürger/-innen.

Wer sind die Ansprechpersonen für das Thema „Winterdienst“?

Bürgermeister Georg Ockermüller

Amtsleiter Ing. Andreas Binder (andreas.binder@eichgraben.at, 02773 44600-42)

Bürgerservice: Frau Sandra Kerber (sandra.kerber@eichgraben.at, 02773 44600-11)

Bauhofleiter Michael Lehner (info@eichgraben.at)

WER räumt WO?

Die Straßenmeisterei Neulengbach: Landes- und Bundesstraßen.

Die Gemeinde: Gemeindestraßen, Bahnhof, Gehsteige zum Bahnhof, Schutzwege, Umkehrplätze und andere öffentliche Plätze, öffentliche Halte- und Parkbereiche, Stiegen und Steige und das Parkdeck.

Die Liegenschaftseigentümer: Die StVO verpflichtet im §93 den jeweiligen Liegenschaftseigentümer Gehsteige und Gehwege einschließlich Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu streuen. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.
! Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümer/-innen dort, wo Gehsteige vorhanden sind. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Übernahme der rechtlichen Verpflichtung und somit auch der Haftung darstellt.

Ablauf der Schneeräumung

Die Marktgemeinde Eichgraben räumt mit dem gesamten Bauhofteam und 4 Fahrzeugen. Für jedes Fahrzeug gibt es einen Räumungsplan. Die Betreuung der Straße erfolgt von 04:00 bis 20:00 Uhr.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre setzen wir die Salzstreuung nur dort ein, wo sie unbedingt notwendig ist – vor allem bei den starken Steilstücken.

Nach Möglichkeit wird der Schnee zu unbebauten Liegenschaften geschoben. Wenn beide Seiten der Straße bebaut sind, wird der Schneepflug gerade gestellt und der Schnee so auf beide Seiten aufgeteilt. Vor allem bei großen Mengen oder schwerem Schnee ist es für den Schneepflugfahrer fast unmöglich, die Schaufel während der Fahrt von einer auf die andere Seite zu drehen.

Wenn es sich zeitlich ausgeht, räumen Sie Ihre Einfahrt erst, nachdem der Schneepflug gefahren ist.

Bitte beachten Sie, dass ein Räumfahrzeug mindestens 3,3 Meter Arbeitsbreite benötigt. Parken Sie daher Ihre Fahrzeuge – vor allem in schmälere Straßen – nur auf einer Straßenseite. Die Straße kann sonst nicht geräumt werden.

Wintersperre

Eichgraben hat viele kleine Verbindungs- und Gehwege. Einige dieser Wege sind so beschaffen, dass eine Räumung nicht möglich ist. Diese sind im Winter gesperrt.

Andere Gehwege werden zwar geräumt, aber mit Nachrang: das bedeutet, dass auch hier eine Benützung nur mit besonderer Vorsicht und auf eigene Gefahr möglich ist.

Wir als Gemeinde bemühen uns um eine optimale Dienstleistung. Wir bitten Sie, Ihren Teil zu einem sicheren und entspannten Winter beizutragen und fassen nochmals die wichtigsten Punkte zusammen:

- Sichtbare Kleidung
- gutes, rutschfestes Schuhwerk
- Winterrüstung für Ihr Fahrzeug (Winterreifen, Schneeketten)
- Verzicht auf das Fahrzeug in Extremsituationen
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung vor der eigenen Liegenschaft

**Wir wünschen uns allen einen sicheren und
schönen Winter!**